



Öffentliche Berichtsvorlage

an den Rat

Vorl.-Nr.: 312/2002
Fachbereich: Finanzen und Controlling
Produktnummer: 20.02.02
Datum: 07.11.2002
Gez.: Heinz Roling

21.11.2002	Rat
Top:	Bemerkung:

Betreff
Beteiligungsbericht für das Jahr 2001

Begründung

Nach § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen sind die Gemeinden verpflichtet, zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet; auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen. Die Gemeinde hat den Bericht zu diesem Zweck bereitzuhalten.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Anlagen:
Beteiligungsbericht 2001